

15. Jahrgang	Soest, 4. November 2025	Nummer 25
--------------	-------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Bekanntmachung der Genehmigung vom 01.10.2025 für ein Antragsverfahren auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Möhnesee, Aktenzeichen: 20250402, Mo054
- 2.) Hinweisbekanntmachung des Kreises Soest zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“
- 3.) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2, mit 174,5 m und 132,44 m Nabenhöhe und je 7.000 kW Nennleistung im Stadtgebiet Werl (We023, We024, We025, We026, We031)
- 4.) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2, mit 174,5 m und 132,44 m Nabenhöhe und je 7.000 kW Nennleistung im Stadtgebiet Werl (We023, We024, We025, We026, We031)
- 5.) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo050) auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee in der Gemarkung Hewingsen

Herausgeber:
Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Heinrich Frieling

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk
vervielfältigt und veröffentlicht mit
Genehmigung des Landrats des Kreises
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster
und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Rohen Hof Energie GmbH & Co. KG, Körbecker Straße 3, 59519 Möhnesee gem. §§ 4 und 6 BImSchG **eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage** für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee mit Datum vom 01.10.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.);	Hersteller Anlagentyp	Nenn- leistu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM/ETRS8 9- Koordinaten			
0020060	Nordex N163	7.000	164	163	Mo054	RW 438.376 HW 5.706.945	Büecke	5	15

Die Gesamthöhe des Anlagentyps beträgt 245,5 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zu Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Wasserrecht, Natur-, Arten-, Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung, Straßen, und Immissionsschutz beigelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **05.11.2025** bis einschließlich **18.11.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 01.10.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20250402

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung**Hinweisbekanntmachung des Kreises Soest zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449. auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Soest, den 30.10.2025

Kreis Soest - Die Landrätin

gez. Eva Irrgang
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung****nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Die Werler Wind GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Wilhelm Lückmann, Hof Flerke 1 in 59457 Werl, beantragte mit Datum vom 11.06.2025 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Werl.

Standortdaten der Anlagen:

Arbeitsstätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nenn- Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32N East North			
0020241	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 023	426.032 5.715.527	Werl	47	44
0020242	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 024	425.754 5.715.209	Werl	47	44
0020243	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 025	426.151 5.715.094	Werl	15	168
0020244	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 026	425.852 5.714.753	Werl	15	68
0022388	Enercon E-175 EP5	7.000	132,44	175	We 031	426.562 5.715.054	Werl	47	14

Die Anlagen erfüllen die Voraussetzung der Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV. Gemäß § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV werden die Voraussetzungen auch dann erfüllt, wenn mehrere Anlagen derselben Art in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen (gemeinsame Anlage) und zusammen die maßgebenden Leistungsgrenzen oder Anlagengröße erreichen oder überschreiten (Summationsregel).

Die Antragstellerin beantragte für das geplante Neuvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 7 Abs. 3 UVPG. Die Genehmigungsbehörde erachtet die Durchführung einer UVP aufgrund der weiteren Windenergieanlagen im Einwirkungsbereich der geplanten WEA als zweckmäßig. Die UVP-Vorprüfung entfällt somit und für das Genehmigungsverfahren besteht die UVP-Pflicht.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen.

Beeinträchtigungen der Umwelt lassen sich bei der Realisierung des Vorhabens nicht vollständig vermeiden. Die mit dem Vorhaben verbundenen verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind abgrenzbar sowie durch Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen kompensierbar, auch unter Einbeziehung von kumulierenden Wirkungen weiterer geplanter Vorhaben.

Die wesentlichen Umweltauswirkungen von WEA bestehen regelmäßig in Schallimmissionen und naturschutzrechtlichen Aspekten. Die Umweltauswirkungen sind lokal begrenzt und haben keinen überregionalen oder grenzüberschreitenden Charakter. Auswirkungen besonderer Schwere und Komplexität sind ebenso wenig gegeben wie irreversible, persistente oder akkumulierende Umweltauswirkungen. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern sowie das Teilschutzgut Grundwasser werden unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie des Ablenkungs- und Ausgleichsmaßnahmenkonzeptes nicht erwartet.

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern wurden dargestellt und bewertet. Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens sind gem. § 20 Abs. 1b der 9. BImSchV i. V. m. § 25 UVPG die maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich durch die einzelnen Wirkfaktoren unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der vorgesehenen weitergehenden Auflagen und Nebenbestimmungen überwiegend keine, allenfalls geringe nachteilige Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergeben. Das Vorhaben wird daher im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zugelassen. Insgesamt kann bei keinem Schutzgut eine mit den jeweiligen gesetzlichen Umweltschutzanforderungen unvereinbare Beeinträchtigung festgestellt werden.

Soest, den 10.10.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20250432

Im Auftrag
gez. Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Werler Wind GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Wilhelm Lückmann, Hof Flerke 1 in 59457 Werl, gem. §§ 4 und 6 BImSchG für insgesamt fünf Windenergieanlagen die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte und Anlagentypen mit Datum vom 01.10.2025 auf dem Gebiet der Stadt Werl erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der fünf Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstätten-nummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nenn - Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32N East North			
0020241	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 023	426.032 5.715.527	Werl	47	44
0020242	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 024	425.754 5.715.209	Werl	47	44
0020243	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 025	426.151 5.715.094	Werl	15	168
0020244	Enercon E-175 EP5	7.000	174,5	175	We 026	425.852 5.714.753	Werl	15	68
0022388	Enercon E-175 EP5	7.000	132,44	175	We 031	426.562 5.715.054	Werl	47	14

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht und zum Denkmalschutz, beigelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit dessen Begründung liegt in der Zeit vom **05.11.2025** bis einschließlich **19.11.2025** auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Zudem sind die Genehmigungsbescheide auch über das UVP-Portal des Landes NRW einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist nach vorheriger Terminabsprache eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Münstermann, Telefonnummer: 02921/30-3822, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 10.10.2025

Kreis Soest – Die Landrätin
-Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20250432

Im Auftrag

gez. Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Brakenwind GbR, Kirchweg 3 in 59519 Möhnesee-Westrich gem. §§ 4 & 6 des BImSchG eine **Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage** (Mo050) auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee in der Gemarkung Hewingsen mit Datum vom 01.10.2025 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Herstell- er Anlagen typ	Nenn- leistung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020056	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Mo0 50	RW 432.647 HW 5.708.132	Hewin gsen	1	100

Die Gesamthöhe des Anlagentyps Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m beträgt 249,5 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung, Straßen sowie zur Versorgungsinfrastruktur beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **05.11.2025** bis einschließlich **18.11.2025**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Gemeinde Möhnesee**, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee, Ansprechpartner Herr Richter, Telefonnummer: 02924/981-170, E-Mail: d.richter@moehnesee.de

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 20.10.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250320

Im Auftrag

gez.
Hattwig
